Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 97a GbedG 1988

GbedG 1988 - Gemeindebedienstetengesetz 1988

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Der Versorgungsgenuss erhöht sich um die Teuerungszulage nach § 58 Abs. 4.

*) Fassung LGBl.Nr. 66/2010

In Kraft seit 15.12.2010 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at